

Schriftliche Leistungsfeststellungen

1. Klausuren:

In der Qualifikationsphase sind folgende Klausuren zu schreiben:

Schul(halb)jahr	Unterricht auf erhöhtem Niveau		PFach-Unterricht auf grundlegendem Niveau		Unterricht auf grundlegendem Niveau	
	Anzahl	Mindestlänge	Anzahl	Mindestlänge	Anzahl	Mindestlänge
12	3	2-stündig	3	2-stündig	2	2-stündig
12/1	1	2-stündig	1	2-stündig	1	2-stündig
12/2	1	2-stündig	1	2-stündig	1	2-stündig

1) In den Fächern Kunst / Musik / DS kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Anteil ersetzt werden.

2. Leistungsfeststellung im Seminarfach

Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden. Fachübergreifende und fächerverbindende Themen- und Aufgabenstellungen werden von einem Fach ausgehend behandelt. Im Seminarfach wird von jeder Schülerin und von jedem Schüler in einem der Schulhalbjahre eine Facharbeit geschrieben.

An der Eichenschule wird das Seminarfach Schwerpunktfächer-übergreifend eingerichtet, d. h. jeder Schüler nimmt am Unterricht in dem Seminarfach teil, das dem gewählten Schwerpunkt zugeteilt ist. Im Seminarfach treten an die Stelle von Klausuren gleichwertige Schülerleistungen, d. h. ein schriftlicher Teil ist unverzichtbar. Für die anzufertigende Facharbeit gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Facharbeit (FA) ist eine vom Schüler außerhalb der Unterrichtszeit selbständig erarbeitete und angefertigte schriftliche Arbeit, in der er sich vertieft und systematisch mit Problemen eines Fachgebietes auseinandersetzt.
2. Die FA wird im Seminarfach im Jg. 12/2 geschrieben.
3. Die FA sollte als Einzel-, kann aber auch als Gruppenarbeit (max. drei Personen) angefertigt werden. In jedem Fall muss die individuelle Leistung erkennbar sein.
4. Der Umfang der Arbeit soll 15 Textseiten in Maschinenschrift (20 Seiten bei zwei, 25 Seiten bei drei Bearbeitern) nicht übersteigen.
5. Für die reine Erstellung der FA, d.h. von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit, stehen den Schülern genau sechs Unterrichtswochen zur Verfügung.
6. Die Themenstellung erfolgt durch die Fachlehrkraft, das Thema muss sich auf den gewählten Schwerpunkt beziehen.
7. Die Betreuung und Bewertung obliegen der Seminarfachlehrkraft.
8. Spätestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit sollte die Fachlehrkraft einen mündlichen Zwischenbericht verlangen.
9. Die FA wird von der Fachlehrkraft mit Hilfe eines Gutachtens bewertet. Ein zusätzliches Gespräch über die FA sollte vor der endgültigen Bewertung durchgeführt werden.
10. Wenn ein Schüler aus schwerwiegenden Gründen, die er nachzuweisen hat, den Abgabetermin nicht einhalten kann, so erhält er vom Schulleiter eine Nachfrist entsprechend der verlorenen Zeit.
11. Wird die FA ohne akzeptablen Grund nicht fristgerecht abgeliefert, so wird sie mit 00 KMK-Punkten bewertet.
12. Eine Einführung in die für die FA notwendigen allgemeinen und in die schwerpunktspezifischen Arbeitstechniken, Methoden und Vorgehensweisen erfolgt im Seminarfach.